

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 18. Jänner 1918. Nr. 20.

Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird auch in der Woche vom 21. bis 26. d.M. Wohlfahrtsfleisch an die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine gegen Abtrennung des Buchstaben O in den Ständen der Grossschlächtereie abgegeben werden und zwar den Haushalten bis zu 2 Personen $\frac{1}{4}$ kg, bis zu 5 Personen $\frac{1}{2}$ kg und solchen mit 6 und mehr Personen 1 kg. Ausgabetermine: Montag, 21. A - F, Mittwoch, G - K, Donnerstag L - R, Samstag S - Z.

Städtische Strassenbahnen. Infolge der besonderen Verhältnisse wird der Strassenbahnverkehr an Sonn- und Feiertagen durch eine bedeutende Ausdehnung der Intervalle noch weiter eingeschränkt. Gleichzeitig wird die Beförderung von Wintersportgeräten (Skier und Rodeln) ausnahmslos verboten.

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit $1\frac{1}{2}$ kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht in der gewöhnlichen Weise und zwar gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes A und B der neuen Kartoffelkarte. Hierbei wird aufmerksam gemacht, dass der Abschnitt A allein bereits ungültig ist, da in der abgelaufenen Woche die Kartoffeln statt gegen Abtrennung dieses Abschnittes, gegen Abtrennung des Stammes der alten Kartoffelkarte abgegeben wurden. Die Kartoffelkartenbesitzer haben sich im Laufe der kommenden Woche bei einer städtischen Kartoffelabgabestelle oder bei einer mit der Kartoffelabgabe betrauten Konsumentenorganisation zum Bezuge anzumelden. Die Wahl der Abgabestelle steht frei, jedoch wird empfohlen bei der bisherigen Abgabestelle zu bleiben. Der Vorgang bei der Bezugsanmeldung ist derselbe wie bei der alten Kartoffelkarte.

Wien, im Jänner 1918.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Am 1. April l. J. werden neue Strassenbahnfreikarten ausgegeben. Wir ersuchen Sie daher, ein aufgezogenes Lichtbild (Visitformat), auf der Rückseite mit dem deutlichen Namen des Eigentümers versehen und 10 Kronen Stempelgebühr e h e s t e n s an die Rathaus - Korrespondenz zur Weiterleitung an die Direktion der städtischen Strassenbahnen einzusenden.

Wiener Rathaus - Korrespondenz.